



BVwG

Bundesverwaltungsgericht
Republik Österreich

Postadresse:
Erdbergstraße 192 – 196
1030 Wien

Tel: +43 1 601 49 – 0

Fax: +43 1 711 23 – 889 15 41

E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at

www.bvwg.gv.at

DVR: 0939579

An die

Standortgemeinden:

Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf,

Marktgemeinde Leiben und

Stadtgemeinde Pöchlarn

Geschäftszahl (GZ):

W225 2238815-1/189Z

(bitte bei allen Eingaben anführen)

Sachbearbeiter/-in: ADir Karl MÜLLER

Telefon: 01 60149 DW 152298

**UVP-Genehmigungsverfahren zum Vorhaben der
„Zitronensäureproduktion am Standort Bergern inklusive aller damit im
Zusammenhang stehenden Begleitmaßnahmen im Verwaltungsbezirk Melk in
den Standortgemeinden Zelking-Matzleinsdorf, Leiben und Pöchlarn“ der
Jungbunzlauer Austria AG, der Netz Niederösterreich AG und der Gemeinde
Zelking-Matzleinsdorf
gemäß § 40 Abs. 7 UVP-G 2000**

Mit Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 24.11.2020, Zl. WST1-UG-4/065-2020, wurde die Genehmigung des Vorhabens der „Zitronensäureproduktion am Standort Bergern inklusive aller damit im Zusammenhang stehenden Begleitmaßnahmen im Verwaltungsbezirk Melk in den Standortgemeinden Zelking-Matzleinsdorf, Leiben und Pöchlarn“ der Jungbunzlauer Austria AG, der Netz Niederösterreich AG und der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf nach dem UVP-G 2000 erteilt.

Gegen diesen Bescheid wurden Beschwerden eingebracht. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.10.2024, Zl. W225 2238815-1/188E wurden diverse

Auflagen des angefochtenen Bescheides aufgrund der Beschwerden abgeändert bzw. ergänzt und die Beschwerden im Übrigen abgewiesen.

Das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts liegt für die Dauer von acht Wochen in den Standortgemeinden Zelking-Matzleinsdorf, Leiben und Pöchlarn zur Einsicht auf und ist im Internet unter www.bvwg.gv.at abrufbar.

Die Gemeinden werden ersucht, die Kundmachung nach Ablauf der achtwöchigen Frist mit Anschlags- und Abnahmevermerk an das Bundesverwaltungsgericht, Erdbergstraße 192-196, 1030 Wien, zu senden.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT
Gerichtsabteilung W225, am 24.10.2024

Mag. Dr. Barbara Weiß LL.M.Eur
(Vorsitzende Richterin)
i.A. ADir Karl MÜLLER
(Referent)